

einzelnen, soweit dies das Lebenszeugnis und die Evangelisierungsarbeit erfordert. Dem soll die größere *ordensrechtliche Gleichstellung zwischen Patres und Brüdern* dienen. Zum erstenmal nahmen Brüder am Generalkapitel teil, und zum erstenmal wurde ein Bruder (aus der angelsächsischen „Konferenz“) ins Definitorium, also in die den Generalmagister umgebende Ordensleitung gewählt. Gleichzeitig wurden die bisherigen „Vikarien“ in Afrika und Asien zu Vize-Provinzen erhoben, um so auch eine größere Gleichstellung zwischen den franziskanischen Gemeinschaften in den „alten“ und in den „jungen“ Kirchen zu realisieren.

Ungelöste Streitpunkte

Ein noch ungelöster Streitpunkt innerhalb des Ordens, dem ca. 20 000 Mitglieder, davon knapp 14 000 Priester angehören und der – ohne Nachwuchssorgen – sich speziell in der Dritten Welt in einem neuen Aufbruch befindet, blieb auch nach diesem Generalkapitel die *Franziskanerhochschule Antonianum* in Rom. Die Ordensleitung möchte die Hochschule, die im Verhältnis zum Nutzen, den sie als zentrale ordenseigene Studienanstalt erbringt, einen zu hohen personellen und finanziellen Aufwand bedeutet, nicht einfach auflösen, sondern zu einer theologischen Fakultät verkleinern oder sie mit Sitz in Rom oder auch anderswo in eine höhere Anstalt für franziskanische Studien eventuell in Zusammenarbeit mit den anderen franziskanischen Ordenszweigen – den Konventualen und den Kapuzinern – umwandeln.

Die Ordenskongregation und der Heilige Stuhl überhaupt scheinen für die *Beibehaltung der Hochschule* zu sein. Sie wird offenbar als Symbol papstnaher Einheit des Ordens angesehen. Die eigentlichen – nicht ausgeräumten – Gegensätze zwischen einer breiten Grundrichtung im Orden und den Auffassungen der päpstlichen Kurie über franziskanisches Ordensleben heute scheinen ihren Grund aber in der Tendenz zur Verwirklichung von dem „Leben der Leute“ angepaßten Formen des Ordenslebens zu haben.

Hier wird am meisten der Übergang zu einer „individualistischen“ Brüderlichkeit im Orden und des Ordens in eine „Bewegung“ gewittert. Von daher die Skepsis gegenüber den spezifisch franziskanischen Inkulturationsbemühungen in Asien und Afrika und gegenüber der nach lateinamerikanischem Muster vollzogenen Option des Gesamtordens für die Armen. Letztlich maßgebend dürfte aber die Befürchtung sein, der Orden verliere durch die innere Gleichstellung von Brüdern und Patres und die neuen Aktionsformen seinen Charakter als *Kleinerorden*. Andere Orden, die Kapuziner, auch die Karmeliter, befinden

sich diesbezüglich in einer ähnlichen Situation.

Der *Fall Boff* gehörte zum Hintergrund der Beratungen des Generalkapitels. Es wurde nicht offiziell darüber diskutiert. Kardinal Hamer hat eine Diskussion darüber mit dem Kapitel abgelehnt, stellte sich dann aber Fragen zu Boff in einem kleinen Kreis von Kapitelsmitgliedern. Eine offizielle Solidaritätsbekundung durch das Kapitel für Boff wurde vermieden. Aber ein „privat“ formulierter „Unterstützungsbrief“ erhielt 107 Unterschriften von Kapitelsmitgliedern, an erster Stelle die des Generalministers und des ganzen Definitoriums. D. S.

Vatikan – Brasilien: Versuch einer Annäherung?

Die Reaktionen auf die unerwartete römische Maßregelung des brasilianischen Theologen *Leonardo Boff ofm* (ein nicht genau befristetes Rede- und Schreibverbot, Anfang Mai verhängt von der römischen Glaubens- sowie der Ordenskongregation; vgl. HK, Juni 1985, 245) sind in Form und Inhalt erwartungsgemäß *unterschiedlich* ausgefallen. Sie reichen von offener Empörung – auch in Europa – über behutsamere, aber nicht unkritische Einordnungen vor allem durch die betroffene brasilianische Teilkirche bis zu mehr latenter als vernehmlich geäußelter Genugtuung über die römische Sanktion (bei uns wie in Lateinamerika).

Gemischtes Echo

Im deutschsprachigen Raum forderten 108 katholische Theologieprofessoren und -dozenten die römische Glaubenskongregation auf, die Maßregelung zurückzunehmen und dem „notwendigen Dialog mit der Befreiungstheologie keine unnötigen Hindernisse mehr in den Weg zu legen“. Die Unterzeichner vertreten ein breites Spektrum, die Unterschriftenliste enthält u. a. die Namen der Professoren

Alfons Auer, Josef Blank, Johannes Brantschen, Norbert Brox, Paulus Engelhardt, Josef Möller, Otto Hermann Pesch, Günter Stachel, Erich Zenger. Die deutsche Pax-Christi-Sektion erklärte, mit der römischen Maßnahme werde auch die gesamte brasilianische Bischofskonferenz brüskiert. Der Kapuzinertheologe *Anton Rotzetter* schrieb Boff in einem offenen Brief: „Ich bin überzeugt, das Gericht der Geschichte wird dir recht geben, und es hat in dem Augenblick begonnen, als die Kirchenleitung eine nicht mehr erwartete und völlig überraschende Disziplinierung verhängte.“ Die „Initiative Kirche von unten“ warf der Glaubenskongregation vor, ihre Kampagne gegen die Theologie der Befreiung nehme immer stärker politische Züge an und trage dazu bei, „die unterdrückerischen und ausbeuterischen“ Strukturen in Lateinamerika zu stabilisieren. Hingegen hält der Präsident der katholischen Universität Eichstätt, Prof. *Nikolaus Lobkowicz*, die römische Entscheidung („daß einem Theologen das Wort entzogen wird, gar nur für kurze Zeit und in Gestalt einer zur Besinnung anhaltenden Buße“) für einen „beinahe alltäglichen kirchlichen Vorgang“.

Die lateinamerikanische Vorgänge aufmerksam registrierende spanische Zeitschrift „Vida Nueva“ griff in einem Kommentar den polemisierenden Charakter vieler Stellungnahmen zum Fall Boff auf. Wie immer radikalisierte die Polemik auch in diesem Fall die auseinanderstrebenden Meinungen; gesagt werde nur, was den jeweils Andersdenkenden trifft, und so „verbleiben beide Seiten mit amputierten Wahrheiten“.

Im Fall Boff liegen die Dinge nach Auffassung des Kommentators *José Luis Martín Descalzo* so, daß der brasilianische Theologe „in die Fänge der Medien geraten“ und „im theologischen Abstieg begriffen“ war, weshalb ihm wohlwollende Leute längst eine Ruhepause zur Sammlung und Reflexion hätten empfehlen sollen. Verordnen könne man eine solche Denkpause freilich nicht: „Wie und mit welchem Recht kann die Kirche einen Menschen zum Schweigen verpflichten?“ (*Vida Nueva*, 15. 6. 85). Daß die Glaubenskongregation sich im Lauf des mehrjährigen Konflikts zur denkbar besten Werbeagentur für die Bücher Boffs entwickelt habe, setze den Vorgang erst ins volle ironische Licht.

Erörterungen in Rom

Anfang Juli hielten sich zu eingehenden Gesprächen mit dem Papst und dem Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, das Präsidium und die Kommission für die Glaubenslehre der Brasilianischen Bischofskonferenz in Rom auf. Die Begegnungen wurden dem Vernehmen nach unmittelbar nach einem Gespräch des Papstes mit dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Bischof *Ivo Lorscheiter*, kurzfristig anberaunt. Offiziell hieß es, die Bischöfe weilten zum Ad-limina-Besuch in Rom und die lange geplanten Gespräche mit der Glaubenskongregation fügten sich „in das allgemeine Programm der Kongregation, häufigere Beziehungen mit den bischöflichen Glaubenskommissionen der ganzen Welt einzurichten“. Nach der vatikanischen Pressemitteilung verlief die Begegnung „in einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens“. Sie habe es ermöglicht, „Fragen

um Aufgabenbereich und Arbeitsweise der brasilianischen Glaubenskommission zu vertiefen und in diesem Zusammenhang Gedanken und Vorschläge über verschiedene Probleme auszutauschen, die gegenwärtig der Kongregation für die Glaubenslehre zum Studium vorliegen“. (Zur brasilianischen bischöflichen Glaubenskommission gehören Kardinal *Aloisio Lorscheider ofm* (Fortaleza), Erzbischof *Clovis Frainer ofmcap* (Manaus), Bischof *Valfredo Tepe ofm* (Ilheus) und die Weihbischöfe *Angelo Domingos Salvador ofmcap* (Bahía) und *Karl Romer* (Rio de Janeiro).

Man kann davon ausgehen, daß unter diesen „verschiedenen Problemen“ auch das angekündigte zweite vatikanische Dokument über die Theologie der Befreiung sowie der Fall Boff zur Sprache gekommen sind. Die brasilianischen Gesprächspartner äußerten sich nicht zum Verlauf der Unterredungen; Kardinal Ratzinger nannte die Gesprächsrunde gegenüber einem Bischofskollegen „sehr interessant und wertvoll“.

Über die Erörterung konkreter Fragen hinaus können die Gespräche zwischen Papst Johannes Paul II. und der Glaubenskongregation einerseits und den Bischöfen aus dem Präsidium und der Glaubenskommission der Brasilianischen Bischofskonferenz wohl auch als Versuch gewertet werden, das seit Jahren angespannte Verhältnis zwischen Rom und dem brasilianischen Episkopat im direkten Kontakt der zuständigen Behörde bzw. Gremien zu entkrampfen und zu versachlichen. Nicht erst seit der Diskussion um die theologischen Aussagen Leonardo Boffs wird Rom über den Zustand der brasilianischen Kirche mehr einseitig und aus zweiter Hand als umfassend und direkt informiert, wobei auch der Lateinamerikanische Bischofsrat *CELAM* eine nicht unwichtige und nicht immer erfreuliche Rolle gespielt hat. Die Spitze des brasilianischen Episkopats hat in Gesprächen mehr als einmal zu erkennen gegeben, daß sie sich einerseits diffamiert fühle, andererseits zunehmend den Eindruck gewinne, in Rom bestehe nur ein geringes Interesse an direkteren Kontakten

oder an der Zusammenarbeit mit den brasilianischen Bischöfen in den verschiedenen dringend anstehenden Fragen.

Rossis und Sales' massive Verurteilungen

Der brasilianische Kurienkardinal *Agnelo Rossi* nutzte seine Reise zur Beisetzung von Präsident Tancredo Neves für eine Veröffentlichung eines von ihm verfaßten längeren Beitrags über die Theologie der Befreiung. In dem Artikel kommt der Kardinal wie schon früher zu einem sehr negativen Gesamturteil. So sei die wachsende „antirömische, antipäpstliche und institutionsfeindliche Haltung“ in der Kirche Brasiliens die Frucht einer radikalen Befreiungstheologie; was in brasilianischen Priesterseminaren gelehrt werde, könne man nur mit „Gehirnwäsche“ bezeichnen. Die Namen der angesprochenen Vertreter der Befreiungstheologie nennt Kardinal Rossi nicht. Der Beitrag des Kardinals schließt mit dem Bedauern über den mangelnden Gehorsam des Liberationisten“, wie er die Befreiungstheologen exemplarisch nennt. „Unter Mißachtung der kirchlichen Ermahnung hört er lieber auf andere Stimmen und Lehren, um wie unsere Eltern im Paradies Gott gleich zu werden. Bestand ihre Versuchung im Stolz oder in der Gier nach Popularität? Ich weiß es nicht ..., aber ich gebe meiner Trauer darüber Ausdruck, daß begabte Männer durch die Theologie der Befreiung weit vorangekommen sind, aber abseits des Weges“ (zitiert nach *DIAL*, 4. 7. 85).

Die römische Maßregelung Boffs platzte so in einer mehr als nur atmosphärischen Verstimmung zwischen Rom und dem brasilianischen Episkopat. Weder der Vorsitzende der Bischofskonferenz, *Ivo Lorscheiter*, noch Kardinal Lorscheider, der Boff im September vergangenen Jahres zur Anhörung vor der Glaubenskongregation nach Rom begleitet hatte, waren darüber informiert. Die Bischofskonferenz schwieg zunächst. Zehn brasilianische Bischöfe aber schrieben an den Papst und Kardinal Ratzinger. Die „Strafmaßnahmen“ seien „wenig

evangelisch“: „Sie verletzen die Menschenrechte und die Rechte der Freiheit der Theologen.“ Zudem „verwirren sie die Arbeit unserer Kirche und greifen die Brasilianische Bischofskonferenz an, die sich für die gegen Boff vorgebrachten Anschuldigungen mitverantwortlich fühlt“. Pressemeldungen zufolge bezeichnete der Apostolische Nuntius in Brasilien, Erzbischof *Carlo Furno*, die Verfasser des Briefs daraufhin als „Rebellen“. Der Erzbischof von Rio de Janeiro, Kardinal *Eugenio Sales*, der Wortführer des konservativen Flügels im Episkopat sagte im brasilianischen Fernsehen, jeder, der sich mit der Verurteilung Boffs nicht abfinden wolle, könne die Kirche verlassen.

Um Konzilianz bemüht

Am 30. Mai gab dann das *Präsidium und die Pastoralkommission der Brasilianischen Bischofskonferenz* eine „Einladung zur Reflexion“ an alle Gläubigen heraus, die das Bemühen um Ausgleich und ein ausgewogenes Urteil der Kirchenführung widerspiegelt, aber auch behutsam auf die Eigenständigkeit der brasilianischen Teilkirche pocht. Im Blick auf „die gegenwärtige Situation unseres Bruders Leonardo Boff“ gelte es zunächst einmal, die schwere, aber notwendige Aufgabe des Papstes anzuerkennen, in Fragen des Glaubens und der kirchlichen Disziplin zu intervenieren, „wenn es das Gemeinwohl der Kirche Christi erfordert“. Die Bischöfe verweisen dann in ihrer Erklärung auf den Kanon 212 § 1–3 des neuen Kirchenrechts, der den Gehorsam gegenüber den Oberhirten, aber auch das Recht und die Pflicht der Gläubigen unterstreicht, „ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, den geistlichen Hirten mitzuteilen und sie unter Wahrung der Unversehrtheit des Glaubens und der Sitten und der Ehrfurcht gegenüber den Hirten ... den übrigen Gläubigen kundzutun“.

Im weiteren erklärt die Bischofskonferenz ihren Willen, gemäß ihren Statuten „die *Gemeinschaft der Bischöfe* weiter zu vertiefen und aus Sorge um die ganze Kirche in Gemeinschaft und im

Zusammenwirken mit dem Apostolischen Stuhl den loyalen und beharrlichen Dialog mit dem Heiligen Vater und der römischen Kurie fortzusetzen“. Die Bischofskonferenz tue dies in dem Wunsch, „die Glaubenswahrheiten schützen zu helfen und zum Entstehen einer reiferen Gemeinschaft im Leib Christi beizutragen“. An die christlichen Gemeinden gerichtet, heißt es, die Einheit der Kirche fordere manchmal den schmerzlichen, aber äußerst fruchtbaren Verzicht. Sie erfordere aber auch „Brüderlichkeit und immerwährenden Respekt aller ohne Ausnahme“. Niemand solle sich daher vom „Geist der Spaltung“ leiten lassen.

Von den Reaktionen aus der brasilianischen Kirche auf die römische Sanktion verdient die Initiative von zwei angesehenen brasilianischen Juristen, *Helio Bicudo* und *José Queiroz*, Erwähnung. Sie wandten sich im Namen von 25 Menschenrechtsgruppen mit einer Eingabe an die päpstliche Kommission *Justitia et Pax*, um unter Berufung auf Kanon 1417 § 4 des neuen Kirchenrechts (Recht des Gläubigen auf Anrufung des Apostolischen Stuhls in einer Streit- oder Strafsache) eine Aufhebung des Schweigegebots zu erreichen.

Nachgereichte Interpretationen

Interessant sind in dem Zusammenhang manche von Rom nachgereichten „Interpretationen“, von denen man nicht recht weiß, ob sie als Rechtfertigungs- oder Distanzierungsversuche zu werten sind. Kardinal Ratzinger z. B. hat im Laufe der letzten beiden Monate die Maßnahme gegen Boff einige Male in dem Sinn ausgelegt, es handle sich mehr um eine „Einladung zum Schweigen“ als um eine Strafe, um eine Art „Sabbatjahr“, wie er selbst es auch in Solidarität mit Boff gerne wahrnehmen würde. „Was wir eigentlich verhindern wollten, ist, daß Pater Boff in eine Welle von internationalen Vorträgen und Interviews hineingerät“, so Ratzinger in einem Interview mit der „Wiener Kirchenzeitung“.

Anlässlich eines Vortrags in Düsseldorf soll er nach Mitteilung dortiger Gesprächspartner gesagt haben, es handle sich gar nicht um ein Schweigegebot, obwohl die amtliche Pressemitteilung des vatikanischen Pressesaales ausdrücklich von einer „gewissen Zeit ehrerbietigen Schweigens“ sprach (un certo periodo di ossequioso silenzio). Er dürfe weiter Vorlesungen halten und predigen (was allerdings niemand bestritten hatte). Es sei ihm (nur) vom Generalminister der Franziskaner „mit Zustimmung Roms“ untersagt worden, Einladungen aus aller Welt zu folgen, die ihn zu mehr oder weniger demonstrativen Äußerungen aufforderten.

Die amtliche Pressemitteilung sprach ausdrücklich von einer „*lettera congiunta*“ der Glaubens- und Ordenskongregation, in der der Ordensleitung die Maßnahmen gegen Boff mitgeteilt wurden. Es gab offensichtlich Unstimmigkeiten innervatikanischer Art (auch zwischen der Glaubens- und der Ordenskongregation). Aber der Generaloberer, der noch anlässlich des Generalkapitels der Franziskaner vom Sekretär der Ordenskongregation (vgl. ds. Heft, S. 351) getadelt wurde, weil er nicht von sich aus Maßnahmen gegen Boff ergriffen habe, hatte ganz eindeutig nur vollzogen, was ihm von den zuständigen Kongregationen zu tun auferlegt worden war.

Interessant ist auch, daß sich Ratzinger bei der gleichen Gelegenheit erneut dafür aussprach, Probleme mit Theologen ohne ein formelles Verfahren der Glaubenskongregation zu regeln, etwa durch Gespräche im Vorfeld. Er hoffe, daß sich die Dinge durch Kontakt der jeweils zuständigen Bischöfe mit den betroffenen Theologen entwickeln könnten. Gerade diese Möglichkeit haben die brasilianischen Bischöfe im Fall Boff aber nicht nutzen dürfen. Es ist zu hoffen, daß die vatikanisch-brasilianischen Gespräche im Juli in Rom ein konkreter Schritt in die von Ratzinger mehrfach gewiesene Richtung waren und daß das, was Ratzinger empfiehlt, in Zukunft nicht noch zusätzlichen Druck auf die Episkopate in den Teilkirchen mit sich bringt.

G. B.